



# SV Sachsen 90 Werdau e.V.

# HANDBALL

## Beitragsordnung

### der Abteilung Handball des SV Sachsen 90 Werdau

#### 1. Gültigkeit

Die vorliegende Beitragsordnung gilt für alle in der Abteilung Handball des SV Sachsen 90 Werdau eingetragenen Mitglieder. Sie gilt in gleichem Maße für die Mitglieder, die in mehreren Abteilungen des Sportvereines eingetragen sind, unabhängig von den dort zu entrichtenden Beiträgen.

#### 2. Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt festgelegt:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	EUR	6,00 / Monat
Erwachsene ab 18 Jahre	EUR	10,00 / Monat
Senioren ab 60 Jahre	EUR	5,50 / Monat
passive Mitglieder	EUR	5,50 / Monat

Die Beitragshöhe wird jeweils mit Wirkung vom 01.01. des Jahres wirksam, das auf das Jahr, in dem die Altersgrenze erreicht wird, folgt.

#### 3. Neuaufnahmen

Interessenten, die einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Abteilung Handball des SV Sachsen 90 Werdau stellen, zahlen bei Antragstellung eine Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 5,00. Der Betrag ist sofort bei Antragstellung in bar fällig.

#### 4. Beitragszahlung

Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren. Der Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt quartalsweise, immer zur Mitte des Quartals durch den Sportverein. Ist der Beitragseinzug nicht möglich, hat das Mitglied unverzüglich den offenen Beitrag in bar zuzüglich der entstandenen Bankgebühren zu begleichen. Die Bankgebühren betragen zurzeit 3,00 Euro pro Rückbuchung.

Eine Barzahlung der Mitgliedsbeiträge ist nur im Januar eines jeden Jahres für das gesamte Kalenderjahr im Voraus möglich. Eine Rückerstattung der gezahlten Beiträge bei vorzeitigem Vereinsaustritt erfolgt dabei nicht.

#### 5. Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag bleibt quartalsweise fällig solange das Mitglied seine Mitgliedschaft nicht schriftlich kündigt. Für die Kündigung ist das Abmeldeformular der Abteilung Handball zu verwenden. Für die Kündigung gilt eine Frist von 4 Wochen zum Quartalsende.

#### 6. Überwachung

Die Überwachung und Durchsetzung der Beitragsordnung obliegt dem Kassierer der Abteilung in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des Vereines.

#### 7. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Beitragsordnung wurde zur Mitgliederversammlung am 04. September 2015 beschlossen.

